

# Briger Anzeiger

Demokratisches Organ für das Oberwallis

Erscheint zwei Mal wöchentlich, je Mittwoch und Samstag.

**Abonnementpreise:**

Halbjährlich Fr. 3.80 mit Amtsblatt, ohne Amtsblatt Fr. 2.50  
 Vierteljährlich „ 2.20 „ „ „ „ 1.60  
 Ausland: halbjährlich Fr. 5.— ohne Amtsblatt

Druck und Verlag von  
 Escherrig & Frändle, Brig

**Insertionspreise:**

Die einspaltige Zeile oder deren Raum 15 Cts.  
 für den Kanton, 20 Cts. für die übrige Schweiz.  
 Reklamezeile 30 Cts.

Für außerkantonale Annoncen und solche aus dem Vater-Valais wende man sich an die Annoncen-Expedition Saassenstein & Fogler in Sitten, Lausanne, Montreux, Genf etc.

**Finanzen**

Finanzielle Ergebnisse der Schweizerischen Bundesbahnen pro 1909. Die Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen hat in den letzten Tagen dem eidgenössischen Eisenbahndepartement Bericht über die finanziellen Ergebnisse des Geschäftsjahres 1909 erstattet. Voraussichtlich schließen die Rechnungen für 1909 mit einem Defizit von Franken 4,090,000; aber in diesem Betrage ist die Ausrichtung des Besoldungszuschlags von 200 Fr. für sämtliche Beamte und Angestellte, die allein über 4 Millionen ausmacht, inbegriffen. Ebenfalls mitberechnet ist eine außerordentliche Einzahlung in die Hilfs- und Pensionskasse. Alles berechnet, sind die Ergebnisse von 1909 gegenüber denjenigen von 1908 um rund 10,5 Millionen höher. An dieser Besserstellung partizipieren die Mehreinnahmen mit 4 und die Ersparnisse mit 6,5 Millionen. Man darf hoffen, daß die Rechnung des Jahres 1910 balancieren und daß bereits im Jahre 1911 ein Teil der früheren Defizite getilgt werden kann. Das vollständige Inkrafttreten des Besoldungsgesetzes im Jahre 1912 bringt allerdings noch eine Mehrausgabe von 10,5 Millionen; die vier, welche bereits jetzt an Zulagen ausgerichtet wurden, sind aber in dieser Summe inbegriffen und zudem fällt für 1912 bloß die Zeit vom 1. April 31. Dezember, also 75 Prozent, in Betracht. Dagegen muß dann allerdings eine außerordentliche Einlage in die Pensions- und Hilfskasse gemacht werden, welche auf über 4 Millionen zu stehen kommen wird.

Von der Schnapskaffee-Suche. Im „Luz. Volksbl.“ schreibt ein Einsender in Bezug auf den Raubmörder Muff, der bekanntlich vor Ausübung seiner schrecklichen Tat auch von dem Teufelsgetränk zu sich nahm, folgendes: „Dieser Teufelsstrank hält nach und nach seinen Einzug leider in nur zu viele Bauernhäuser der Urschweiz. Letzten Herbst sah ich auf offener Landstraße zwei Kinder, die in einem Wägelchen ein etwa ein Jahr altes Wickelkind hüteten. Dieses Kleine hatte — hört und staunt! — eine Saugflasche mit Schnapskaffee am Munde! In unserer Gegend lebt eine 19jährige, franke und schwachsinige Tochter. Ich kannte sie als kleines Kind. Sie bekam mit ihren Geschwistern regelmäßig als Lohn für das Brabbeln vom Kinderhütenden Groß-

vater schwarzen Kaffee mit denaturiertem Brennspiritus darin. Letzten Herbst trat ich in eine Wirtsstube auf dem Lande. Es kamen gerade ein Duzend Rekruten, die auf dem Heimwege von der Aushebung waren, meistens bessere Bauernjöhne, singend heraus. In der Stube war es aber fast nicht zum Aushalten wegen des schrecklichen Fusel- und Kaffeegeruchs. Die Tische standen voll leerer Kaffeeegläser. Und wer es sonst nicht glauben will, sehe sich an Markttagen die vielen Schnapsruinen an, die auf den Straßen herumtorkeln. Er nehme um Lichtmeß oder St. Margarethen herum hier und da einen Schoppen in unsern vielen Stubelwirtschaften; er frage auf den Statthalterämtern nach den sich mehrenden Fällen von Alkoholbetrümmung und in der Zwangsarbeitsanstalt nach dem ärztlichen Eintrittsbefunde der Insassen, dann bekommt er ungefähr einen Begriff von der Herrschaft des Schnapskaffees. Fürwahr, die Bauernvereine und die vielen Genossenschaften hätten ein riesiges und unbergängliches Verdienst, wenn sie ihr Augenmerk nicht nur auf Hebung der Vieh- und Schweinezucht, nicht nur auf die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche, sondern auch auf die viel gefährlichere und unser Landvolk ruinierende Schnapskaffee-seuche richteten.

**Ausland**

Deutschland. Der Beleidigungsprozeß, den der Jugendschriftsteller Karl May gegen den Schriftsteller Rudolf Lebus angestrengt hatte, kam leztlich vor dem Schöffengericht Charlottenburg zur Verhandlung. Der Beklagte hatte in einem Briefe an die Opernsängerin Fräulein von Scheidt behauptet, Karl May sei ein geborner Verbrecher. In der Verhandlung hatte der Beklagte in einem mehrere Seiten langen Schriftsatz den Beweis angetreten, daß Karl May tatsächlich schon vor mehreren Jahren wiederholt mit Zuchthaus von 4 Jahren, 3 Jahren und 2 Jahren bestraft, daß er früher Anführer einer Räuberbande gewesen sei, die das Erzgebirge unsicher gemacht habe, und daß er ferner niemals über die deutsche Grenze hinausgekommen sei; trotzdem hätte er aber umfangreiche Reisebeschreibungen usw. geschrieben. Das Gericht nahm an, daß der Beklagte in Wahrung berechtigter Interessen jenen Brief ge-

schrieben habe und erkannte auf Freisprechung.

Oesterreich-Ungarn. Im Fall Hofrichter soll die Schlußverhandlung auf den 28. April festgesetzt worden sein.

Türkei. Aufruhr in Albanien beigelegt. Nach Protesten ergaben sich die Albanesen und gaben die eroberten Kanonen zurück. Nach einer Depesche des Kommandanten des dritten Korps unterwarfen sich 9 Rebellenchefs bedingungslos, die übrigen werden sich später unterwerfen. Die Rebellen lieferten außer den erbeuteten Kanonen 7 gefangene Soldaten aus. Der Oberstkommandierende Schesket Pascha begibt sich mit 4 Bataillonen und 2 Maschinengewehr-Kompagnien nach Nordalbanien.

Rußland. Die Kühe von Port Arthur. Vor dem Distriktsgericht in St. Petersburg spielte sich am Samstag ein Prozeß ab, der noch auf die Belagerung von Port Arthur zurückreicht. Die Frau des Kapitäns Nuzky klagte gegen die Frau des Generals Stöfel auf Bezahlung einer Summe von 25,000 Franken für zwei Kühe und ihr Milchtragnis. Der Wert der Kühe wurde so hoch angegesetzt, weil während der Belagerung alles kolossal im Preise gestiegen war. Vor Gericht wurde konstatiert, daß die eine Kuh verendete und daß die andere von Frau Stöfel um 300 Franken verkauft worden war. Dieser Preis wurde Frau Nuzky zugesprochen, da sie aber die Gerichtskosten mit 270 Franken zahlen muß, trägt ihr die Kuh nur 30 Franken ein.

**Verschiedenes.**

Seltene Uhren. Dem Uhrmacher war es vorbehalten, sich in bisher ungeahnter Weise dem Perpetuum mobile, dem ewig unlösbaren Problem, zu nähern. Die Entdeckung des Radiums hat einen Präzisionsmechaniker in London auf den Gedanken gebracht, eine Uhr zu konstruieren, die 30,000 Jahre hintereinander gehen soll. Ein entsprechendes Quantum Radium wird an einem Miniaturteleskop aus zwei schmalen Silberblättchen angehängt. Die von dem Radium ausgesandte Energie setzt einen Aluminiumfaden in Bewegung, der sozusagen den Motor des Uhrwerks darstellt. Die Behauptung des Erfinders, daß die Uhr nach seinen genauen Berechnungen 30,000 Jahre hintereinander gehen werde, da zu diesem Zeitpunkt erst das Radium

um sich vollständig verflüchtigt habe, ist jedenfalls auf ihre Zweifelhaftigkeit so leicht nicht nachzuprüfen.

Ein Gartenfreund und Liebhaber von Feldblumen ist, wie die Lectures pour tous berichten, auf Grund eingehender Naturbetrachtung zur Konstruktion einer anderen ungewöhnlichen Uhr geschritten. Er hatte festgestellt, daß eine Anzahl bestimmter Blumen ihre Kelche zu einer bestimmten Stunde des Tages öffnen. Er ordnete sie im Garten in einem Kreise dergestalt an, daß er von drei Uhr morgens bis um zehn Uhr des Abends jede Tagesstunde von diesem Blumenrund ablesen konnte.

Eine Uhr, die durch einen Vulkan getrieben wird, befindet sich nach der New-Yorker „Sun“ in einer Kleinstadt Nordamerikas. Sie besteht nur aus Zifferblatt, Zeigern und einem Hebel. Der Hebel steht in Verbindung mit einem Geiße, den in genauen Intervallen von 38 Sekunden eine Säule warmen Wassers aus der Erde emporreibt. Jedesmal, wenn das Phänomen in die Erscheinung tritt, schiebt der Hebel die Zeiger auf dem Zifferblatt um 38 Sekunden vorwärts.

**Literarisches**

Das Freilichttheater Hertensstein. Im Selbstverlag des Freilichttheaters Hertensstein ist soeben erschienen und vom Bureau des Freilichttheaters für 2 Fr. zu beziehen „Rudolf Lorenz, Das Freilichttheater Hertensstein“. Das Buch umfaßt 210 Seiten mit 15 Abbildungen und ist Josef Rains, dem Meister deutscher Schauspielkunst, gewidmet.

In den neun Kapiteln des Buches bespricht der Verfasser folgende Themat: Shakespearebühne und Freilichttheater. — Vom geschlossenen Theater zur Freilichtbühne. — Das Freilichttheater Hertensstein. — Die Dichtung und ihre Darstellung im Freilichttheater Hertensstein. — Der Sprechchor in Schiller's „Braut von Messina“ und seine Durchführung im Bindonissa. — Der Spielplan des Freilichttheaters Hertensstein im Jahre 1910. — Statistische Angaben über die Spielzeit 1909. — Das Künstlerpersonal des Freilichttheaters 1909. Das 10. Kapitel ist ausgefüllt mit Prejurteilen Schweizer, deutscher, französischer, englischer, amerikanischer und ungarischer Blätter, welche fast ausschließlich die Bedeutung in künstlerischer Beziehung der Naturbühne in Hertensstein hervorheben und fast einstimmig von einer unübertroffenen Wirkung des Erlebnisses im Freilichttheater Hertensstein sprechen.

Alle, welche das Freilichttheater in Hertensstein kennen oder denen, die sich vor dem Besuch desselben eine Einführung in die künstlerischen Ziele der Direktion verschaffen wollen, ist das Buch eine willkommene Gabe.